

15.12.2020

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/12077

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (2. Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

**Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensfor-
men und geschlechtliche Vielfalt**

Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger

Erhöhung des Baransatzes

HH 2021	Ansatz lt. HH 2020
von 29.675.600 Euro	26.279.600 Euro
um 1.000.000 Euro	
auf 30.675.600 Euro	

Begründung:

Der Koalitionsvertrag für Nordrhein 2017 – 2022 sieht vor, Familien mit geringem Einkommen durch die Förderung einer Familienerholung in einer anerkannten gemeinnützigen Einrichtung gemeinsame Bildungs- und Freizeiterlebnisse zu ermöglichen. Auch mit Blick auf die Corona-Pandemie waren und sind insbesondere Familien mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten besonderen Belastungen ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund wird ein neuer Ansatz in Titelgruppe 70 geschaffen, aus dessen Mitteln Familien in besonderen Problemsituationen Unterstützung erfahren sollen.

Datum des Originals: 15.12.2020/Ausgegeben: 15.12.2020

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion